
Emeritenanstalt

der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Die Erzdiözese ist verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Geistlichen im Alter sicherzustellen und hat zu diesem Zweck mit der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising ein Sondervermögen eingerichtet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 1923 staatlich anerkannt und gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen die Erzbischöfe von München und Freising, die Weihbischöfe der Erzdiözese von München und Freising sowie die in der Erzdiözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.

Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2020
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
- 09 — Anhang für das Jahr 2020
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2020
- 29 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.330.645,90	12.330.645,90
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.636.239,87	42.188.852,88
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	157.234,00
Summe Sachanlagen	54.124.119,77	54.676.732,78
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	237.039.163,38	237.039.163,38
Summe Finanzanlagen	237.039.163,38	237.039.163,38
Gesamtsumme Anlagevermögen	291.163.283,15	291.715.896,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	227.329,00	255.202,48
Summe Vorräte	227.329,00	255.202,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	6.840.030,19	577.057,95
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	115.305,00	119.955,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	262.121,59	152.006,68
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.217.456,78	849.020,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.814.805,15	17.555.563,54
Gesamtsumme Umlaufvermögen	34.259.590,93	18.659.786,50
BILANZSUMME	325.422.874,08	310.375.682,66

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
1. Ausgleichsrücklage	12.325.467,69	19.720.816,11
2. Zweckgebundene Rücklagen	939.290,28	939.290,28
3. Andere Rücklagen	21.311.968,54	21.311.968,54
Summe Eigenkapital	34.576.726,51	41.972.074,93
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	157.234,00	157.234,00
Summe Sonderposten	157.234,00	157.234,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	287.104.909,00	267.871.949,00
2. Sonstige Rückstellungen	83.223,35	61.020,35
Summe Rückstellungen	287.188.132,35	267.932.969,35
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.159,22	838,66
2. Erhaltene Anzahlungen	260.163,32	277.195,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.186.015,73	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.442,95	33.440,51
Summe Verbindlichkeiten	3.500.781,22	311.474,38
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	1.930,00
BILANZSUMME	325.422.874,08	310.375.682,66

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	24.321.965,16	18.476.265,13
b) Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	1.836.801,16	1.680.967,61
c) Sonstige Erträge	284.684,31	26.240,43
Summe Erträge	26.443.450,63	20.183.473,17
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	-12.478.882,22	-11.152.367,82
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-552.613,01	-554.020,99
c) Sonstige Aufwendungen	-1.466.064,11	-722.182,77
Summe Aufwendungen	-14.497.559,34	-12.428.571,58
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.163.659,25	3.508.229,89
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,08
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.479.268,00	-24.995.972,00
Finanzergebnis	-19.315.608,75	-21.487.742,03
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-7.369.717,46	-13.732.840,44
6. Sonstige Steuern	-25.630,96	-26.046,82
JAHRESFEHLBETRAG	-7.395.348,42	-13.758.887,26
7. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	7.395.348,42	13.758.887,26
Summe Rücklagenveränderung	7.395.348,42	13.758.887,26
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt) zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Emeritenanstalt wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtet, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2,30 % p. a. (Vorjahr: 2,71 %). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,60 %) beträgt TEUR 28.638. Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um Sammlungsobjekte, die der Emeritenanstalt im Rahmen eines Nachlasses überlassen wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds	237.039	237.039	248.173	252.753
Gesamt	237.039	237.039	248.173	252.753

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Beim Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds übersteigen die Kurswerte den jeweiligen Buchwert jedoch deutlich. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2020 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 11.134 (Vorjahr: TEUR 15.714) enthalten.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie die Finanzierung der laufenden Pensionsverpflichtungen. Die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 3.164 (im Vorjahr: TEUR 3.508). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine, ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die auf der katholischen Glaubenslehre beruhen.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Emeritenanstalt in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten in Höhe von TEUR 373 (im Vorjahr: TEUR 366) eine weitere freiwillige Zuschusszusage der Erzdiözese München und Freising zu den Pensionszahlungen der Emeriten sowie einen, zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht ausbezahlten, außerordentlichen Zuschuss der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 6.000 zu den Pensionszahlungen (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 272, Vorjahr: TEUR 105) und Forderungen im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 48, Vorjahr: TEUR 47). Forderungsmindernd wirkte eine Einzelwertberichtigung in Höhe TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Forderung im Rahmen der Rückdeckungsversicherung hat eine Restlaufzeit größer ein Jahr, alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tages- und Termingeldeinlagen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 32).

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt wird in eine Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltung und in andere Rücklagen untergliedert.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2016 aus einem durch die Erzdiözese München und Freising gegebenen Zuschuss in Höhe von TEUR 73.725 gebildet. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von TEUR 7.395 wurde durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen, sodass zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von TEUR 12.325 in der Rücklage verbleibt. Die Ausgleichsrücklage dient weiterhin dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der Substanz der Emeritenanstalt.

Die anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 21.312 (im Vorjahr: TEUR 21.312) beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Weiterhin wurden den anderen Rücklagen Unterschiedsbeträge aus der Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten der Emeritenanstalt im Rahmen der Doppik-Umstellung im Jahr 2015 zugeführt.

3.6. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2020 (TEUR 30, Vorjahr: TEUR 36) sowie aus einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 53, Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr wurde im Zusammenhang mit der Umstellung des ERP-Systems Ende 2019 eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 25 gebildet. Zum 31.12.2020 betrug diese TEUR 0.

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern betreffen die Erstattung bereits durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von TEUR 3.186 (Vorjahr: TEUR 0).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Position Erhaltene Anzahlungen beinhaltet ausschließlich Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Emeritenanstalt vermieteten Objekten (TEUR 260, Vorjahr: TEUR 277).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Mietkautionen (TEUR 33, Vorjahr: TEUR 33) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die erhaltenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 20.373 (Vorjahr: TEUR 14.366) und des Freistaats Bayern in Höhe von TEUR 3.879 (Vorjahr: TEUR 3.761).

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.771 (Vorjahr: TEUR 1.601) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 80) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 12.479 (Vorjahr: TEUR 11.152). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 15.777 (Vorjahr: TEUR 15.796). Aufwandsmindernd wirkte sich hingegen der Verbrauch der Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 aus (TEUR 3.298). Wesentliche Faktoren für den Rückgang der Zuführung im Vergleich zum Vorjahr sind Mengen- und Werteffekte.

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich in Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 1.337, Vorjahr: TEUR 648), Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 89, Vorjahr: TEUR 43) sowie Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten (TEUR 40, Vorjahr: TEUR 31).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 3.164 (im Vorjahr: TEUR 3.508) aus dem Immobilien- und Wertpapier-spezialfonds.

Der Zinsaufwand aus dem Rückgang des relevanten Durchschnittszinssatzes bei Pensionsrückstellungen (Zinsänderungseffekt) beträgt im Berichtsjahr TEUR 15.220 (Vorjahr: TEUR 17.056). Im Übrigen ergibt sich aus dem Zinsanteil der Zuführung zur bestehenden Pensionsrückstellung ein Aufwand von TEUR 7.259 (Vorjahr: TEUR 7.940).

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 7.395 aus. Dieser wurde in voller Höhe durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Summe aller Rücklagen TEUR 34.577.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2020 beträgt TEUR 25 (ohne Auslagen und Umsatzsteuer) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeiter/-innen waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

5.4. ORGANE

Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:
Domkapitular Msgr. Klaus Franzl, *Ordinariatsdirektor (bis 30.9.2020)*,
Dr. Joachim Hellemann, *Ordinariatsdirektor (ab 1.10.2020) Leiter des Ressorts Personal, Vorsitzender*
Domkapitular Prälat Lorenz Kastenhofer, *Vertreter des Domkapitels, Mitglied*
Msgr. Peter Neuhauser, *Pfarrer i. R., Mitglied*
Domvikar Msgr. Christoph Huber, *Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*
Stefan Rührgartner, *Mitglied des Diözesansteuerausschusses der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*
Markus Reif, *Erzbischöflicher Finanzdirektor, beratendes Mitglied*

München, den 21. Mai 2021

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.330.645,90	0,00	0,00	12.330.645,90
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.665.068,89	0,00	0,00	63.665.068,89
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	0,00	0,00	157.234,00
Summe Sachanlagen	76.152.948,79	0,00	0,00	76.152.948,79
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	237.039.163,38	0,00	0,00	237.039.163,38
Summe Finanzanlagen	237.039.163,38	0,00	0,00	237.039.163,38
Gesamtsumme Anlagevermögen	313.192.112,17	0,00	0,00	313.192.112,17

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	12.330.645,90	12.330.645,90
21.476.216,01	552.613,01	0,00	22.028.829,02	42.188.852,88	41.636.239,87
0,00	0,00	0,00	0,00	157.234,00	157.234,00
21.476.216,01	552.613,01	0,00	22.028.829,02	54.676.732,78	54.124.119,77
0,00	0,00	0,00	0,00	237.039.163,38	237.039.163,38
0,00	0,00	0,00	0,00	237.039.163,38	237.039.163,38
21.476.216,01	552.613,01	0,00	22.028.829,02	291.715.896,16	291.163.283,15

Lagebericht

A. Grundlagen der Emeritenanstalt

Die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Erzdiözese München und Freising die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- Die Erzbischöfe von München und Freising
- Die Weihbischöfe der Erzdiözese München und Freising
- Die in der Erzdiözese München und Freising inkardinierten Priester
- Heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Erzdiözese München und Freising nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Priester als Aufnahmediözese gilt
- Die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese München und Freising mit Beginn des Pastorkurses

Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind Priester und Priesteramtskandidaten für die bei der Aufnahme in den Klerus der Erzdiözese bzw. bei Beginn des Pastorkurses eine – staatlichen Angestellten gleichwertige – Versorgung anderweitig gesichert ist und eine entsprechende Bestätigung der Erzdiözese schriftlich vorliegt.

Zur Erfüllung ihres Zweckes wurde die Emeritenanstalt durch die Erzdiözese München und Freising mit Immobilien- und Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Leistungen des Freistaates Bayern und Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising zur Sicherstellung ihrer Aufgaben. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC. Die Grundlage für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen (AGKStV) sowie der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römischkatholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten.

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verringerte sich im Jahr 2020 insbesondere bedingt durch die Covid-19-Pandemie um 4,9 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,6 %)¹ und war somit deutlich schwächer als in den Jahren 2010 bis 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gesunken (im Vorjahr: +0,9 %).² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2020 mit 33,7 Millionen Arbeitnehmern um –0,2 % unter dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,7 Millionen Arbeitslose, 21,6 % bzw. 480,1 Tausend mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % und war damit einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019 (4,9 %).⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2020 um 0,5 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,4 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2020 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von –0,05 % in 2019 auf –0,19 % in 2020 verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,12 % in 2019 auf –0,03 % in 2020 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2020 –0,09 Prozent⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 mit –7,0 % (im Vorjahr: +0,9 %) um 0,4 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Bayern nahm im Jahr 2020 im Zuge der Covid – 19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Millionen Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern 1,0 % und fiel damit etwas geringer aus als in Deutschland insgesamt (1,1 %).¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % auch im Dezember 2020 (Vorjahresmonat: 2,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,9 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2020 bei 275 Tausend; gegenüber Dezember 2019

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsproduktvolkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 15.01.2021

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlands-konzept.html>, Stand 15.01.2021

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202102/arbeitsmarktberichte/monatsberichtmonatsbericht/monatsberichtd-0-202102-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand 29.04.2021

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 22.02.2021

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 15.01.2021

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindexlangereihenpdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 15.01.2021

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihendatenbanken/zeitreihendatenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 15.01.2021

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihendatenbanken/zeitreihendatenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 15.01.2021

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 22.02.2021

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm258/index.html>, Stand 29.04.2021

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm71/index.html>, Stand 29.04.2021

nahm die Zahl um 67 Tausend bzw. um 32 % zu.¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns verringerte sich im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019 um 0,3 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,3 %).¹³

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER EMERITENANSTALT

Bereits in 2016 wurde der Emeritenanstalt von der Erzdiözese München und Freising ein Zuschuss in Form von Barvermögen in Höhe von TEUR 73.725 gewährt, um künftige Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Diese Barmittel wurden im Februar 2017 dem bereits bestehenden Wertpapierspezialfonds der Emeritenanstalt zugeführt. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurden geringere Ausschüttungen im Jahr 2020 als im Vorjahr realisiert. Die Ausschüttungen sanken um TEUR 344 auf TEUR 3.164.

Darüber hinaus wurde das Ergebnis der Emeritenanstalt von einem Absinken des zehnjährigen Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen um 0,41 Prozentpunkte von 2,71 % auf 2,30 % im Vergleich zum Vorjahr negativ beeinflusst. Dies führte zusammen mit dem Zinsanteil in der Zuführung zu einem Zinsaufwand in Höhe von TEUR 22.479. Das negative Jahresergebnis in Höhe von TEUR 7.395 konnte durch die in 2016 gebildete Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Der Zweck der Emeritenanstalt, die Pensionszahlungen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Erzdiözese München und Freising zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr erfüllt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.047 auf TEUR 325.423 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,5 % (im Vorjahr: 94,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 18,6 % (im Vorjahr: 18,7 %) aus Sachanlagen und zu 81,4 % (im Vorjahr: 81,3 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 15.599 auf TEUR 34.259 erhöht. Dies ist im Wesentlichen durch die Zunahme der liquiden Mittel um TEUR 9.259 auf TEUR 26.815 sowie der Forderungen um TEUR 6.369 auf TEUR 7.218 bedingt.

Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital verringerte sich durch den Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 7.395 von TEUR 41.972 auf TEUR 34.577. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 13,5 % auf 10,6 % reduziert.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch den Anstieg der Pensionsrückstellung um TEUR 19.233 auf TEUR 287.105 geprägt. Die Erhöhung der Pensionsrückstellung resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Rückstellung sowie dem negativen Zinsänderungseffekt.

¹² Vgl. <https://www.stmas.bayern.de/aktuellmeldungen/pm2101-002.php#:~:text=Im%20Dezember%202020%20waren%20in,unverändert%20bei%203%20C6%20Prozent.,Stand%2029.04.21>

¹³ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 15.01.2021

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten, verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten	-18.227	-14.611
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.164	2.933
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.322	18.476
Cashflow gesamt	9.259	6.798

Die Zahlungsabflüsse der gewöhnlichen Aktivitäten in Höhe von TEUR 18.227 (im Vorjahr: TEUR 14.611) betreffen vorrangig die Auszahlung der Pensionsverpflichtungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus dem Finanzmittelzufluss aufgrund von Ausschüttungen des Finanzanlagevermögens. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert vor allem aus den Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 20.373, im Vorjahr: TEUR 14.366) und des Freistaates Bayern (TEUR 3.879, im Vorjahr: TEUR 3.761).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Emeritenanstalt war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Emeritenanstalt grundsätzlich nicht insolvenzfähig. Darüber hinaus besteht aufgrund der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, eine Verpflichtung der Erzdiözese München und Freising gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die Erträge aus Zuschüssen und Beiträgen für Versorgungsleistungen bilden mit TEUR 24.322 (im Vorjahr: TEUR 18.476) die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.837, im Vorjahr: TEUR 1.681) und Personalkostenerstattungen (TEUR 267, im Vorjahr: TEUR 278, diese wurden im Vorjahr in der Position Zuschüsse und Beiträge für Vorsorgeleistungen ausgewiesen).

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 12.479 (im Vorjahr: TEUR 11.152). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 15.777 (im Vorjahr: TEUR 15.796). Aufwandsmindernd wirkte sich hingegen die Auflösung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 aus (TEUR 3.298). Wesentliche Faktoren für den Rückgang der Zuführung im Vergleich zum Vorjahr sind Mengen- und Werteffekte.

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 1.466, im Vorjahr: TEUR 722) unterteilen sich in Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung TEUR 1.337 (91,2 %, im Vorjahr: TEUR 648 bzw. 89,8 %), Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen TEUR 89 (6,1 %, im Vorjahr: TEUR 43 bzw. 5,9 %) sowie Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten TEUR 40 (2,7 %, im Vorjahr: TEUR 31 bzw. 4,3 %).

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 553, im Vorjahr: TEUR 554).

Das Finanzergebnis ist maßgeblich vom Zinseffekt der Pensionsrückstellung und vom Zinsänderungseffekt negativ beeinflusst. Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich ein Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 7.259 (im Vorjahr: TEUR 7.940) sowie aus dem Rückgang des Rechnungszinses zum 31. Dezember 2020 auf 2,30 % (im Vorjahr: 2,71 %) in Höhe von TEUR 15.220 (im Vorjahr: TEUR 17.056).

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung sind geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 3.164, im Vorjahr: TEUR 3.508). Der Rückgang der Erträge aus Ausschüttungen ist geprägt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten. Dieser Effekt konnte nicht durch die in 2017 erfolgte Aufstockung des bereits bestehenden Wertpapierspezialfonds der Emeritenanstalt aufgrund eines in 2016 gewährten Zuschusses der Erzdiözese München und Freising in Form von Barvermögen in Höhe von TEUR 73.725 aufgefangen werden.

Der Jahresfehlbetrag (TEUR 7.395) resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie dem negativen Zinsänderungseffekt. Dieser wurde in voller Höhe der Eigenkapitalposition Ausgleichsrücklage entnommen.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der Emeritenanstalt war durch die negative Zinssatzentwicklung und steigenden Versorgungsaufwendungen negativ beeinflusst. Aufgrund der in 2016 gestärkten Kapitalbasis wird die Vermögens- und Finanzlage derzeit als geordnet angesehen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Die Erzdiözese München und Freising wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis und des Jahresergebnisses wie in den Vorjahren einen regulären Zuschuss an die Emeritenanstalt leisten. Für das Jahr 2021 beträgt dieser TEUR 20.000 (in 2020: TEUR 20.000). Die Erzdiözese trägt mit der Aufrechterhaltung des hohen Zuschusses an die Emeritenanstalt trotz rückläufiger Kirchensteuereinnahmen dem Umstand Rechnung, dass durch das anhaltend niedrige Zinsniveau von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellung relevanten Rechnungszinssatzes auszugehen ist.

Insofern ist auch für das Folgejahr von hohen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung und dem Zinsänderungseffekt auszugehen. Die Erzdiözese ist im Jahr 2019 mit der Bildung von Rücklagen für mittelbare Pensionsverpflichtungen erneut ihrer Verantwortung für die Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr nahestehender Rechtsträger nachgekommen. Für die Emeritenanstalt beträgt die Rücklage TEUR 72.151. Es ist geplant, diese Rücklage in 2021 vollständig an die Emeritenanstalt zu übertragen, um so über

die laufenden Zuschüsse hinaus dafür zu sorgen, dass Pensionszahlungen an die Mitglieder der Emeritenanstalt für die Zukunft sichergestellt werden können.

Für das folgende Berichtsjahr wird hinsichtlich der Pensionsrückstellung von keiner wesentlichen Änderung der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen. Langfristig ist jedoch mit einem Rückgang der Priestierzahlen sowie mit einem vermehrten Renteneintritt der Mitglieder der Emeritenanstalt zu rechnen.

Es wird weiterhin von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Grundsätzlich kann zum derzeitigen Zeitpunkt aber nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Corona-Pandemie bedingte Einkommensrückgänge und -ausfälle bei den Mietern und Pächtern, zum Ausfall von Miet- und Pachteinahmen führen kann. Im Bereich der Finanzerträge werden für das Jahr 2021 stagnierende Zinserträge erwartet. Dies ist durch die allgemein anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt bedingt. Langfristig muss mit einem Rückgang der Zinserträge, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, gerechnet werden. Da die Ausschüttung des Wertpapierspezialfonds jeweils im Folgejahr realisiert wird, werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte zeitversetzt in der Emeritenanstalt zum Tragen kommen.

Der Wertpapierspezialfonds wird als Wertsicherungsmandat mit einer Untergrenze verwaltet, die auch für das Jahr 2021 durch Festlegung eines Nettoinventarwerts definiert wurde. Damit wird dem hohen Sicherheitsstandard zur Gewährleistung der Versorgung der Emeriten in besonderer Weise Rechnung getragen.

Insgesamt sind konstante Erträge und steigende Aufwendungen zu erwarten. Für die Folgejahre ist deshalb von einem negativen Jahresergebnis auszugehen. Letzteres muss auch zukünftig durch Zuschüsse oder die bestehenden bzw. aufgrund von zusätzlichen Zahlungen durch die Erzdiözese neu zu bildenden Rücklagen gedeckt werden.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Jahr 2021 liegen in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess unter Prüfung und Zugrundelegung entsprechender Sicherheiten. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mieter und Pächter, bedingt durch Einkommensreduzierungen und -ausfälle im Zuge der Corona-Pandemie, nicht mehr in der Lage sein werden, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dementsprechend besteht das Risiko sinkender Miet- und Pachteinahmen. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen

Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befindet sich derzeit ein Wertpapierspezialfonds. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird grundsätzlich fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann aus den Erträgen des Finanz- und Immobilienbereichs nicht vollständig sichergestellt werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen demnach die Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Erzdiözese München und Freising dar. Bedingt durch die Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte jedoch in den nächsten Jahren grundsätzlich mit stagnierenden Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung zu rechnen sein. Dadurch werden voraussichtlich weitere Zuschüsse erforderlich sein, um den Zweck der Körperschaft zu erfüllen. Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römischkatholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 21. Mai 2021

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung – und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen – und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 21. Mai 2021

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Emeritenanstalt der Erzdiözese
München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de